

Finanzamt Ahaus  
Vredener Dyk 2  
48683 Ahaus

FA, PF 1251, 48662 Ahaus



Nordrhein-Westfalen

FINANZAMT AHAUS

Steuernummer: 301/5827/0349  
Sicherheitsnummer: 530101086284

Telefon: 02561 929-0  
Fax: 0800 10092675301  
E-Mail: Poststelle-5301@fv.nrw.de

Datum: 28.11.2025

### **Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Kerkfeld Straßen- Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Hochmoor 106, 48712 Gescher</b>
Gültigkeit	<b>25.11.2025 bis 24.11.2028</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk-Amtshand

FINANZAMT AHAUS

Ihr Finanzamt



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Kunden-ID des Kunden-Typs und Dokumentenbezeichnung	Name, Anschrift
48215 Cestep	
52112058 PZ 34 11 2022	Gottliebstr.

Kunden-ID des Kunden-Typs und Dokumentenbezeichnung

Name, Anschrift

Gottliebstr.

**Weiterleiter Hinweis:**

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

Die Erstbenachrichtigung ist dem Finanzamtsmitarbeiter im Ortsteil abzurechnen, wenn sie für

den zuständigen Beamten nicht erreichbar war. Hierbei ist die Gültigkeit der

Erstbenachrichtigung ab dem Tag nach dem Antragsdatum. Das Outbox ist mit Dienststelle und

Telefonnummer vermerkt.

**Dienstgebäude** Vredener Dyk 2, 48683 Ahaus

**Kontakt \* Telefon** 02561 929-0

\* **Internet** <http://www.finanzamt-ahaus.de> \*